

Änderungsantrag **der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/6916, 17/7067 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen des europäischen Stabilisierungsmechanismus

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „beschließt“ durch das Wort „entscheidet“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „hierzu einen zustimmenden Beschluss gefasst“ durch die Wörter „dem durch Gesetz zugestimmt“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „einen solchen Beschluss des Bundestages“ durch die Wörter „ein solches Gesetz“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 das Wort „wesentlichen“ gestrichen.
 - bb) In Nummer 3 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - cc) In Nummer 4 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - dd) Folgende Nummern 5 und 6 werden angefügt:
 - „5. bei der Zustimmung der Bundesregierung zu Entscheidungen über den Einsatz weiterer Instrumente auf der Grundlage einer bestehenden Vereinbarung über eine Notmaßnahme der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität oder der Änderungen der Bedingungen einer Notmaßnahme,
 6. bei der Billigung der Auflagen, an die die Notmaßnahmen gemäß § 1 Absatz 3 gebunden werden.“
 - c) Absatz 3 wird aufgehoben.
3. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Annahme oder Änderung der Leitlinien des Direktoriums der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität durch die Bundesregierung bedarf

der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

- b) In Satz 2 werden die Wörter „in diesen Fällen“ gestrichen.
 - c) Satz 5 wird aufgehoben.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 5 werden die Wörter „Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages“ durch die Wörter „Deutsche Bundestag“ ersetzt.
 - b) Absatz 7 wird aufgehoben.

Berlin, den 28. September 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion